Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1864

9.6.1864 (No. 134)

Visual Library

# Karlsruher Zeitung.

**Donnerstag, 9. Juni.**

**Nr. 134.** Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**


## Amtlicher Theil.

**Karlsruhe, 8. Juni.**

### Ordensverleihung.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich** unter dem 28. Mai d. J.
gnädigst bewogen gefunden, Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg das Großkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

### Dienstnachrichten.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich** gnädigst bewogen gefunden, den ehemaligen Professor an der Akademie zu Düsseldorf, Hans Gude, mittelst höchster Entschließung aus Großherzoglichem Hofsekretariate vom 18. Januar d. J. und Signatur vom 17. Mai d. J. zum Professor der Landschafterschule an Großherzoglicher Kunstschule dahier zu ernennen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben mittelst höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 23. Apr. d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Königlichen Höfen von Preußen, Sachsen und Hannover, Staatsrath Freiherrn Adolf Marschall von Bieberstein, seinem unterthänigsten Ansuchen entsprechend, von diesen Posten abzuberufen und unter Bezeigung Allerhöchst-Ihrer Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen und guten Diensten in den Ruhestand gnädigst zu versetzen geruht.

Ferner haben **Sich Höchstdieselben** mittelst höchster Entschließung vom 25. Apr. d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Freiherrn Adolf von Marschall die Würde eines Geheimen Rathes erster Klasse zu verleihen.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog** haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 24. April d. J. den Kammerherrn und Legationsrath, auch Großherzoglichen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich Hessischen Hofe, Freiherrn von Türckheim zu Altdorf, mit dem gleichen diplomatischen Range zu Höchst-Ihrem Vertreter am Königlich Preußischen und Königlich Hannover'schen Hofe zu ernennen geruht.

**Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich** unter dem 28. Mai d. J.
gnädigst bewogen gefunden:

den Hauptamtsverwalter Seuffert beim Hauptzollamt bei Schusterinsel in den Ruhestand zu versetzen;

den Bezirksförster Löffel in Langensteinbach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlicher Leiden, unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen;

dem Professor Dr. Spiegelberg in Freiburg die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem Großherzoglichen Staatsdienst auf den Schluß des laufenden Sommersemesters zu ertheilen;

die Amts- und Amtsgerichtsärzte Stoll in Kork, Loog in Schopfheim, Bordolo in Walldürn, und Seeger in Wolfach in den Ruhestand zu versetzen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† **Berlin,** 8. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." bestätigt, daß der Kaiser von Rußland seine sämmtliche Ansprüche an Oldenburg übertragen hat. Ferner sagt das genannte Blatt, daß die deutschen Mächte eine Verlängerung der Waffenruhe eventuell auf 14 Tage nicht unbedingt zurückgewiesen haben; somit sei die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten auf eine kurze Frist hinausgeschoben.

**Wien,** 8. Juni. (Sch. M.) In der Konferenzsitzung am Montag haben die deutschen Bevollmächtigten zugestanden, den Vorschlag vierzehntägiger Waffenruhe-Verlängerung unter der Bedingung ad referendum anzunehmen, daß, wenn eine Demarkationslinie in dieser Frist nicht festgestellt würde, beim Ablauf der Waffenruhe die Feindseligkeiten wieder aufgenommen würden.

**St. Petersburg,** 7. Juni. (Sch. M.) Ein allerhöchster Befehl gibt die Ausfuhr aus Rußland und Polen im europäischen Handel zollfrei; ausgenommen sind Holz, Pottasche, Matten, Blutegel, Lumpen, Seidenraupeneier, jederartige Knochen, außer gebrannten und gemahlenen.

**St. Petersburg,** 7. Juni. (W. T.-B.) Das „Petersburg. Journ." vom Heutigen meldet, der russische Geschäftsträger Meyendorff in Rom sei beauftragt worden, dem Kardinal Antonelli das Abberufungsschreiben Kisseleff's zu übergeben, wodurch die Mission des Letztern beendigt ist. — Es ist die Freigebung des Waarentransits nach Kaukasien und Persien angeordnet worden.

**Korfu,** 7. Juni. (W. T.-B.) Der König der Griechen ist gestern unter dem größten Jubel der Bevölkerung hier eingetroffen. Die durch italienische Blätter verbreitete Nachricht von einer in Korfu stattgefundenen Pulverexplosion ist unbegründet.

### Deutschland.

**Karlsruhe,** 8. Juni. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 22 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Gesetze, a) die Steuererhebung für den Monat Juni 1864 betreffend; b) die Besteuerung des Rübenzuckers, betreffend.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Errichtung einer Gütererpedition in Langendenzlingen betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Finanzministeriums: a) Die Rechnungsnachweisungen über den Vollzug des Budgets für 1860 und 1861, und die Hauptstaatsrechnungen für 1861 und 1862 betreffend. b) Die ständische Zustimmung zu dem provisorischen Gesetz vom 12. Oktbr. v. J., die Abänderung des Vereins-Zolltarifs betreffend. c) Die Serienziehung für die 74. Gewinnziehung des Lotterieanlehens von 14 Millionen Gulden in 35-fl.-Loosen vom Jahr 1845 betreffend.

III. Diensterledigung. Die Bezirksforstei Langensteinbach.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 10. April d. J. der pensionirte Hofgerichts-Rath v. Stöcklern in Konstanz; am 10. Mai der pensionirte Registrator Herrmann in Durlach; am 22. Mai Leutnant Wilhelm Karrer vom 3. Infanterieregiment in Münchzell, Amts Eberbach.

**Hannover,** 6. Juni. (Fr. J.) In der Ersten Kammer kam heute nochmals die schleswig-holsteinische Sache zur Verhandlung. Es galt den Versuch einer Ausgleichung zwischen den Beschlüssen der beiden Kammern in dieser Angelegenheit, die bekanntlich gar sehr von einander abweichen. Während die Zweite ziemlich unzweideutig ihr Mißtrauen in die Politik der Regierung kundgab und die Regierung aufforderte, in die Bahn einer nationalen Politik einzulenken, faßte die Erste einen vertrauensseligen Beschluß, worin die Regierung nur ersucht wurde, in dem Bestreben, die schleswig-holsteinische Sache einer glücklichen Lösung entgegenzuführen, fortzufahren. Die Konferenz schlug nun heute durch ihren Berichterstatter v. Rössing vor, unter Aufgabe des Beschlusses der Zweiten Kammer, dem Beschlusse der Ersten beizutreten, jedoch erstens unter Hinzufügung des Satzes: „Stände können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Erklärungen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht genügen, rücksichtlich der von demselben wirklich befolgten Politik die Besorgnisse des Landes zu zerstreuen", und zweitens unter Abänderung des Schlußsatzes in folgende Worte: „so hegen Stände die zuversichtliche Erwartung, daß königl. Regierung mit einer bündigen Lossagung vom Londoner Vertrag und einer entschiedenen Anerkennung des legitimen Herzogs Friedrich VIII. baldigst offen hervortreten und dadurch jedes fernere Mißtrauen im Lande zerstreuen werde." Minister v. Hammerstein erklärte sich gegen den Konferenzvorschlag, der dem frühern Beschlusse der Ersten Kammer allzu sehr widerspreche, außerdem aber auch durch den bessern Stand der Sache bereits überholt sei. Der Minister verlas darauf folgende, zu gleicher Zeit in der Zweiten Kammer vom Justizminister Windthorst abgegebene Erklärung:

"Es gereicht mir zur Befriedigung, erklären zu können, daß die Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen im Verein mit dem Gesandten des Deutschen Bundes auf der Londoner Konferenz die Lostrennung der Herzogthümer von der dänischen Krone und deren ungetrennte Vereinigung in einen unabhängigen, dem Deutschen Bunde einzuverleibenden Staat unter der erblichen Souveränetät des Prinzen von Augustenburg zu erreichen streben. Die königl. Regierung schließt, so viel an ihr ist, sich diesen Bemühungen an und vertraut der Kraft des vereinten Deutschlands und dem Gerechtigkeitsgefühl der neutralen Mächte, wenn sie sich der Hoffnung hingibt, daß das vorgesteckte Ziel unter annehmbaren Bedingungen auf friedlichem Wege erreicht werden wird. Wenn nicht bezweifelt werden kann, daß diese Erklärung allseitig befriedigen müsse, so darf ich diesen Anlaß wohl benützen, um aufmerksam darauf zu machen, daß die von der königl. Regierung in dieser hochwichtigen Angelegenheit bewährte Haltung durch den Gang der Ereignisse vollständig gerechtfertigt ist. Auf der einen Seite an den übernommenen internationalen Verpflichtungen bis zu dem Augenblick festhaltend, in welchem die Basis derselben von allen Seiten aufgegeben ist, hat die königl. Regierung auf der andern Seite jedem begründeten Rechtsanspruch die freie Entwicklung offen gehalten, und der von ihr eingenommenen vermittelnden Stellung gebührt unbedenklich ein Theil des Erfolgs, daß Deutschland bei Verfolgung des oben bezeichneten Zieles jetzt in Einmüthigkeit zusammensteht.

Nachdem sich hierauf noch verschiedene Redner gegen den Konferenzvorschlag erklärt hatten, den außer v. Rössing der Kammerrath v. d. Decken vertheidigte, ward bei der Abstimmung der Konferenzvorschlag gegen sehr wenige Stimmen abgelehnt. Die Minister Windthorst und Erxleben wohnten der Verhandlung auf der Zuhörertribüne bei.

**Aus Holstein,** 4. Juni. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt" Nr. 38 für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg enthält u. A. folgende Bekanntmachung, betreffend die speziellen Nivellirungs- und Vermessungsarbeiten für eine Kanalanlage von der Eckernförder Bucht über Rendsburg nach der Elbe bei Brunsbüttel:

Mit Genehmigung der Bundeskommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ist der königl. preußische Geh. Oberbaurath Lentze mit den Nivellirungs- und Vermessungsarbeiten behufs Aufstellung eines Bauprojektes für eine Kanalanlage von der Eckernförder Bucht über Rendsburg nach der Elbe bei Brunsbüttel beauftragt worden. In dieser Veranlassung werden die Einwohner der von der Kanallinie durchschnittenen Theile des Herzogthums Holstein hiedurch angewiesen, den mit desfälligen Arbeiten beauftragten Technikern und deren Gehilfen bei dem Betreten ihrer Grundstücke behufs der Vermessungen, Terrain-Untersuchungen durch Bohrungen ꝛc. keine Hindernisse entgegenzustellen und wird zugleich die Schonung der etwa aufzustellenden Richtpfähle und Merkzeichen Allen und Jeden zur Pflicht gemacht und ein willkürliches Ausnehmen und Versetzen derselben bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung untersagt. Der Ersatz aller durch diese Arbeiten etwa verursachten Eigenthumsbeschädigungen ist von der k. preußischen Regierung zugesichert worden. — Herzogl. Landesregierung zu Kiel, den 1. Juni 1864. E. Lesser. Kirchhoff.

**Kiel,** 3. Juni. (K. W.) Die städtischen Kollegien hielten heute Sitzung. Auf Tagesordnung stand u. A.: die geeigneten Schritte der Stadt im Hinblick auf den projektirten Kanal zwischen Nord- und Ostsee durch Holstein. Es wurde unter Anerkennung der großen Wichtigkeit dieser Sache für das ganze Land, insbesondere aber für Kiel, beschlossen, in geeigneter Weise Beziehungen zu dem in Berlin für den Kanalbau gebildeten Komitee herzustellen.

**Eckernförde,** 3. Juni. (E. Ztg.) Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß jetzt mit der Entlassung der südschleswig'schen Fuhrleute von Alsen begonnen ist, indem bereits einige nach hiesiger Gegend retournirt sind. Es sollen 50 Wagen täglich bis zu einer gewissen Anzahl, wie verlautet, 300, entlassen werden, während es heißt, daß der Rest, wohl gegen 200, noch eine Zeitlang dort verbleiben soll.

**Flensburg,** 7. Juni. Einige Batterien und ein Ulanenregiment sind nach Norden hier durchgezogen.

**Berlin,** 6. Juni. Die zuletzt telegraphisch gemeldete Aeußerung der „Nordd. Allg. Ztg." lautet vollständig:

Während heute bereits eine weitere Sitzung der Konferenz stattfindet und nur noch 6 Tage uns von der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten trennen, sind die Nachrichten über die Konferenzsitzung vom 2. d. M. noch immer widersprechender Natur. So viel glauben wir indeß verbürgen zu können, daß preußischer Seits eine Grenzlinie, die von Apenrade nach der Westküste Schleswigs läuft, als die letzte allenfalls annehmbare Bedingung bezeichnet worden ist. Während Dänemark diese Anträge verworfen und die neutralen Mächte an der Schleilinie festhalten, gibt sich aber schon in den nördlich von Apenrade gelegenen Gegenden der entschiedenste Wille der Bevölkerung kund, nicht wieder mit Dänemark vereinigt zu sein. Dieser Wunsch der Bevölkerung hat sich noch kürzlich durch eine Deputation aus dem Amte Hadersleben kund gegeben, welche in diesen Tagen mit einer Adresse an Se. Maj. den König eingetroffen war, und sowohl von dem Hrn. Ministerpräsidenten als von den Ministern des Krieges und des Innern empfangen worden ist. Bei dieser Stimmung der Bevölkerung und der sehr geringen Bereitwilligkeit der neutralen Mächte, dieser Stimmung Rechnung zu tragen, besteht die Politik, welche die deutschen Großmächte zu befolgen haben, wohl einzig darin, in den Herzogthümern, welche ihre Waffen von dem dänischen Joche befreit haben, zu bleiben und abzuwarten, wer den Versuch machen wird, sie daraus zu vertreiben.

Die Verhandlungen in der Konferenzsitzung vom 2. Juni gingen nach mehreren Berichten zuletzt in eine freie Konversation über; die Bevollmächtigten bemerkten ausdrücklich, daß ihre Regierungen durch ihre Aeußerungen nicht gebunden werden sollten. Wenn dabei, wie versichert wird, auch von der Linie Flensburg — Tondern die Rede gewesen ist, so ist nach dem ministeriellen Organ wenigstens nicht anzunehmen, daß die preußischen Bevollmächtigten sich einer solchen Lösung zugänglich gezeigt haben. — Der evangelische Oberkirchenrath hat die Vorsitzenden der Konsistorien und die Generalsuperintendenten aus allen Provinzen zu einer Konferenz berufen, um mit ihnen die Mittel zur weitern Förderung der in der evangelischen Landeskirche beabsichtigten Synodaleinrichtungen zu berathen. Wie die „N. A. Z." hört, ist es die Absicht, mit der Zusammenberufung von Kreissynoden nunmehr auch in den Provinzen Brandenburg, Schlesien und Sachsen unverzüglich vorzugehen und in den einzelnen Diözesen Kreis-Synodalkassen zu errichten, um daraus die unerläßlichen Kosten der Kreissynoden und demnächst der Provinzialsynoden zu bestreiten.

◇ **Berlin,** 7. Juni. Se. Maj. der König, sowie Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin nebst den Prinzen Karl und Albrecht trafen gestern Abend gegen 10 Uhr von Swinemünde und Stettin hier wieder ein. Der König nimmt von heute an seine Sommerresidenz auf Schloß Babelsberg. — Wie verlautet, ist der brittische Botschafter Sir A. Bu-

chanan an der Rose erkrankt. — Der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Augustenburg kamen heute Nachmittag auf der Reise nach Kiel von Dolzig hier an und stiegen im kronprinzlichen Palais ab. — Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl zur Zeit des hiesigen Besuches der Kaiserl. Russischen Majestäten auf einen Tag von Schleswig nach Berlin kommen. Die am Freitag den 10. zu Ehren Sr. Maj. des Kaisers von Rußland stattfindende große Parade des Gardekorps wird auf dem Tempelhofer Felde abgehalten.

**Wien,** 5. Juni. Der Analyse des englischen Vermittlungsvorschlags vom 28. v. M. (s. gestr. Blatt) lassen wir im Nachstehenden den Wortlaut nach der „Frkf. Post-Ztg." folgen:

Die Bevollmächtigten Großbritanniens haben mit lebhaftem Bedauern gesehen, daß die letzte Konferenzsitzung nicht das Resultat gehabt hat, die Grundlagen eines Einverständnisses zwischen Deutschland und Dänemark aufzurichten. Unserer Ansicht nach dürfte man die Elemente eines festen und dauerhaften Friedens weder in den Engagements von 1851/52 finden, welche keine andere Früchte getragen haben, als Zerwürfnisse und Wirren, noch in der Analyse eines unklaren und komplizirten Rechts; aber ohne die Grundlagen eines festen und dauerhaften Friedens aufstellen zu können, sind die neutralen Mächte nicht befugt, dem feierlichen Vertrag zu entsagen, in welchem sie die Integrität der dänischen Monarchie anerkannt haben, und eben so wenig können sie zu einem neuen Arrangement mitwirken, welches für Deutschland ungenügend oder für Dänemark demüthigend wäre. Die Elemente eines festen und dauerhaften Friedens müssen mithin anderswo gesucht werden. Seit langen Jahren hegen die Deutschen innerhalb des Deutschen Bundes eine lebhafte Sympathie für ihre Brüder, welche Unterthanen des Königs von Dänemark sind; die Dänen ihrerseits lieben ihre Unabhängigkeit und wünschen ihre alte Monarchie zu erhalten. Diese beiderseitigen Gefühle haben Anspruch auf die Achtung Europa's. Zur Verhütung eines künftigen Kampfes und zur Befriedigung Deutschlands müßte man unserer Ansicht nach Holstein, Lauenburg und den südlichen Theil von Schleswig ganz von Dänemark abtrennen. Um ein so großes Opfer von Seiten Dänemarks zu motiviren und um die Unabhängigkeit der dänischen Monarchie aufrecht zu erhalten, ist es unserer Ansicht nach wünschenswerth, daß die Grenzlinie nicht weiter nördlich als die Schleimündung und das Danevirk gezogen werde. Ebenso erfordert die Sicherheit Dänemarks, daß der Deutsche Bund auf dem von Dänemark abgetretenen Gebiet weder Festungen erbaue und beibehalte, noch befestigte Häfen anlege. Ein billiges Abkommen bezüglich der Staatsschuld und der Verzicht Oesterreichs, Preußens und des Deutschen Bundes auf jedes Einmischungsrecht in die innern Angelegenheiten Dänemarks würden die Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark vollends freundschaftlich zu gestalten geeignet sein. Noch bleibt eine Frage, welche nicht Gegenstand des Friedensvertrags sein kann, welche aber für England ein Interesse hat und nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf. Nach der Meinung der Bevollmächtigten Großbritanniens ist es selbstverständlich, daß das künftige Geschick des mit dem Herzogthum Holstein zu vereinigenden südlichen Theils des Herzogthums Schleswig nicht ohne dessen Zustimmung festgestellt werde. Wenn der König von Dänemark in das Territorialopfer willigt, welches man im Namen des Friedens ihm ansinnt, so wäre es eine Forderung der Gerechtigkeit, daß die Unabhängigkeit seines Königreichs von den europäischen Großmächten garantirt würde.

## Frankreich.

♁ **Paris,** 7. Juni. Wie die „Patrie" wissen will, wäre die Regierung von Marokko geneigt, den Reklamationen Frankreichs zu genügen; der Befehl wegen Absendung einer Flottendivision nach den Gewässern von Tanger wurde deßhalb zurückgenommen. Ein einziges Fahrzeug wird die französische Flagge an den marokkanischen Küsten zeigen. Dagegen sollen, wie ich vernehme, 2 bis 3 Fahrzeuge der französischen Flotte in Mexiko nach Peru abgehen, angeblich um dort gewisse von der kaiserl. Regierung gemachte finanzielle Reklamationen zu unterstützen. — Die Nachrichten aus Algier lauten fortwährend bedenklich; zwar zweifelt man nicht, daß die Franzosen der Insurrektion Herr werden, doch wird es viel Zeit, Geld und Menschen kosten. — Der „Abend-Constitutionnel" veröffentlicht das Zirkular, welches der französische Generalkonsul zu Tunis, Hr. Beauval, unter dem 24. Mai an die Konsuln und Konsularagenten richtete. Der Generalkonsul widerlegte darin das, wie er sagt, hartnäckig auftauchende Gerücht, daß Frankreich sich Tunis' bemächtigen wolle. Gleichzeitig aber werden die Agenten ermächtigt, zu erklären, daß „die Anforderungen der Stellung Frankreichs in Algier es ihm nicht erlauben würden, die Augen zu schließen, wenn irgend Jemand eine Sachlage ändern wollte, anerkannt durch die Zeit, durch die allgemeine Zustimmung und durch jene des Divans insbesondere".

Der junge Prinz Achill Murat wurde als Soldat einem Regiment in Algier beigegeben. — Die liberalen Wähler von Toulon wählten Hrn. Emil Olivier als Kandidaten für den Generalrath. Diese Wahl scheint große Aussicht auf Erfolg zu haben.

Der Anfang der Börse war sehr flau. Rente wich auf 66.90. Mob. auf 1131, ital. Anl. auf 69.85 (au compt. auf 69.55), im Laufe des Marktes hoben sich jedoch die Kurse wieder etwas.

## Spanien.

* **Madrid,** 6. Juni. Es geht das Gerücht, daß die Regierung dem Verfahren des Admirals Pinzon in der peruanischen Frage seine Zustimmung ertheilt hat.

Die „Epoca" widerlegt die Nachricht, daß sich gegen das Konzessionsprojekt des Crédit foncier eine starke Minorität gebildet hat.

## Belgien.

**Brüssel,** 6. Juni. Die „Indep. Belge" veröffentlicht nachstehendes Telegramm:

London, 6. Juni. Die Konferenz ist in diesem Augenblick versammelt. Beim Beginn der Sitzung waren die Bevollmächtigten in folgenden Dispositionen: Die Dänen nehmen als Ultimatum die Demarkation an, welche die englischen Bevollmächtigten vorgeschlagen hatten, und welche von der „Indep." richtig angegeben worden war. Die deutschen Vertreter werden diese Demarkation zurückweisen. Die Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Rußlands werden eine neue, Dänemark ungünstigere Demarkationslinie vorschlagen. Die Dänen werden diesen neuen Vorschlag ablehnen, und selbst es verweigern, denselben ad referendum zu nehmen. Sie werden auch die Verlängerung der Waffenruhe verweigern. Die Sitzung wird wahrscheinlich erfolglos sein und die nächste Zusammenkunft auf Donnerstag anberaumt werden.

## Dänemark.

* **Kopenhagen,** 1. Juni. Der Berichterstatter der „Times" verbreitet sich in einem Schreiben unter vorstehendem Datum über die Aufregung oder vielmehr die verzweifelnde Stimmung, welche sich in Folge des ungünstigen Verlaufs der Konferenz des dänischen Volkes bemächtigt habe. Bei der projektirten Abtretung Holsteins, Lauenburgs und eines Theiles von Schleswig an Deutschland sei es der einzige Trost und die einzige Hoffnung der Dänen, daß die Konferenz sich eben so ohnmächtig erweisen werde, wie sie ihrer Meinung nach unwürdig sei; daß die Versuche, in Schleswig eine Theilungslinie zu ziehen, sich als unausführbar erfinden lassen, und daß die Deutschen auf den Besitz von ganz Schleswig bestehen werden. Die Dänen selbst würden sich lieber die rechte Hand abhauen lassen, als einen Vertrag unterzeichnen, der ihnen weniger anweisen würde, als die Schlei, das Dannewerk, die Treene und die Eider, einschließlich der Städte Schleswig, Hollingstädt, Friedrichstadt und Tönning — „eine Linie, die wenigstens den Vorzug einer natürlichen Schranke und einer starken militärischen Grenze habe, eine Linie, die außerdem den Deutschen Alles lassen würde, weswegen sie den Krieg begonnen hätten, den Hafen von Kiel und die Festung Rendsburg." Der Berichterstatter aber hat die dänische Regierung im Verdacht, daß sie vor der Konferenz sich viel versöhnlicher zeigen werde, als die Volksstimme es wünsche; auf seine Anfrage im Ministerium des Auswärtigen ist ihm der Bescheid geworden, über die einzelnen Vorgänge in der Konferenz könne man ihm keinen Aufschluß ertheilen, da die Regierung nicht wolle, daß durch ihre Schuld von den Verhandlungen der Konferenz etwas in die Oeffentlichkeit komme. Allgemein aber glaube man, daß die Regierung dem Projekte der Abtretung Holsteins und Lauenburgs und der Theilung Schleswigs im Prinzip nicht entgegentreten werde, indem sie sich ihre fernere Entscheidung in Bezug auf die Lokalität der Theilungslinie vorbehalte.

## Amerika.

* **Neu-York,** 26. Mai, Abends. (Per „Hecla" und „Africa".) Der Angriff, welchen Lee am Nachmittag des 19. auf die nordstaatliche Position machte, scheint nur ein zur Deckung seines Rückzuges unternommenes Manöver gewesen zu sein. In der Nacht vom 19. auf den 20. soll das Gros der südstaatlichen Armee schon den North-Anna-Fluß überschritten haben. Am frühen Morgen des 20. brach Grant auf — die Einen sagen, um Lee durch eine Flankenbewegung zum Verlassen der festen Stellung bei Spotsylvania Courthouse zu zwingen, die Andern, um Lee einfach seitwärts zu verfolgen. Grant schickte das Hancock'sche Korps in südöstlicher Richtung über Guinney's Station nach Bacoling Green, worauf von der feindlichen Armee aus eine entsprechende Bewegung — ob parallel oder mehr in südlicher Richtung zur Deckung Richmonds, ist nicht ganz klar — durch Longstreet und Ewell ausgeführt wurde. Das 5. und 6. Korps der Bundesarmee überschritt unterdessen, ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, am 23. den North-Anna-Fluß bei Jericho-Fort; kurz darauf machte der Feind einen heftigen Angriff auf sie, ward aber zurückgeworfen. Das Hancock'sche Korps mit einem andern ihm nachgesendeten hatte Garvey's und Milford Station und das Südufer des Mattapony besetzt, und am 23. wandte sich Hancock mit dem 2. Korps wieder westlich nach dem North-Anna-Fluß, an dessen unterm Laufe sich noch in starken Verschanzungen ein Theil der südstaatlichen Armee hielt. Hancock griff den Feind an, und Letzterer mußte sich nach einem heißen Kampfe über den Fluß zurückziehen. Die Bundesarmee folgte an beiden Punkten des Flusses dem zurückweichenden Feind auf dem Fuße; und die letzten Depeschen Grant's melden, daß Lee seine Armee in einer starken Stellung zwischen dem nördlichen und dem südlichen Arme des Annaflusses konzentrirt habe. Grant steht in Lee's Front; doch wird es wahrscheinlich zweier oder dreier Tage bedürfen, ehe er seine Linien zum Angriff ordnen kann.

Sheridan wird voraussichtlich in kurzem wieder zu Grant stoßen; Dunkirk hatte er auf seinem Rückwege schon erreicht. Wie der Kriegsminister Stanton ankündigt, ist Grant's Armee jetzt eben so zahlreich und besser ausgerüstet als beim Beginn des Feldzugs. Butler hatte während der letzten Tage mehrere Treffen mit Beauregard. Am 19. machte Beauregard einen Angriff auf Butler's Verschanzungen bei Bermuda Hundred, wurde aber, nachdem er einige Schützengräben genommen, wieder zurückgeschlagen; ein zweiter Angriff, am 21., mißlang ihm vollständig, indem General Ame ihm eine empfindliche Schlappe beibrachte. Ebenso verunglückten zwei andere von den Südstaatlichen versuchte Angriffe, einer gegen Fort Powhattan auf der Südseite, der andere von Fitzhugh-Lee gegen Wilson's-Werft auf der Nordseite des Jamesflusses gerichtet. — Vor der nordstaatlichen Armee in Georgien zieht sich Johnston immer weiter nach Süden zurück. Sherman hat sich zwei Tage in Kingston aufgehalten, um seine Proviantrains zu vervollständigen, und brach am 23. wieder zur Verfolgung Johnston's auf — General Banks hat Alexandria geräumt und ist auf dem Rückwege in Semmesport eingetroffen. Admiral Porter hat mit seiner Flotte die Mündung des Red-River erreicht. Es kostete ihm große Schwierigkeiten, seine Kanonenboote dorthin zu bringen; denn da die Südlichen den Fluß oberhalb zum großen Theil abgelenkt hatten, so mußte der Admiral seine gestrandeten Fahrzeuge durch Dämmung des Flusses an der Mündung wieder Flott machen.

Auf eine Anfrage Winter Davis hin gab Seward im Repräsentantenhause die Erklärung ab, er habe die französische Regierung in Kenntniß gesetzt, daß die von dem Hause gefaßten Beschlüsse in Betreff der mexikanischen Frage zwar die einhellige Stimmung und Ansicht des amerikanischen Volkes repräsentiren; daß aber die Entscheidung in dieser Angelegenheit einzig und allein dem Präsidenten anheimgegeben sei, welcher einstweilen nicht von seiner bisher befolgten Politik abzuweichen gedenke, während auch der Senat nicht auf die Resolutionen des Repräsentantenhauses einzugehen gewillt sei. Der Präsident legte dem Hause am 24. die in Betreff dieses Gegenstandes zwischen Hrn. Seward und Hrn. Dayton geführte Korrespondenz vor. — Seymour, Gouverneur von Neu-York, hat alle Personen, welche bei der von der Regierung angeordneten Unterdrückung der zwei Neu-Yorker Zeitungen thätig gewesen, in Anklagestand versetzen lassen.

* **Neu-York,** 27. Mai. (Durch die „Hibernia".) Depeschen von Grant von gestern Morgen melden, daß die Nordarmee Fortschritte gemacht hat und daß man in 24 Stunden zu einem Resultat gelangt sein wird. Die Stellung Lee's deckt Sextions-Junction, sein rechter Flügel ist in Little-Suramp, sein linker in Little-River geblieben. Die Depots des Nordens, die in Fredericksburg und Aquia-Creek sich befanden, sind näher an das Hauptquartier Grant's herangezogen worden. General Masley hat die Brücken von Unions Mills bis zum Rapidan völlig zerstört.

Banks ist in Neu-Orleans angekommen. Die Unionisten räumen Texas. — In Georgien hat Sherman die Stellung Johnstone's zu Alloana in der Flanke angegriffen. Es geht das Gerücht, die Armee Johnstone's werde als Verstärkung zur Armee Lee's stoßen.

* **Neu-York,** 28. Mai. General Pope rückt an der Spitze von 6000 Mann aus Südwesten vor, um in dem Shenandoathal zu operiren. Zwei Blokadedampfer wurden bei Sabine-Paß genommen.

Der Bericht über den dem Kongreß vorgelegten Tarif-Gesetzentwurf verlangt folgende Zollansätze: Branntwein per Gallon $2^1/_2$ Dollar, Seide 60 Prozent ad valorem, Thee 25 Cents per Pfund, Wolle 20 Cents per Pfund.

* **Neu-York,** 28. Mai, Abends. Keine zuverlässigen Nachrichten. In Ermanglung von Meldungen über Butler nimmt man ziemlich allgemein an, daß derselbe geschlagen worden sei und daß Grant gegen die Halbinsel vorrückt.

---

## Badischer Landtag.

† Karlruhe, 4. Juni. 17. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Fortsetzung.)

Geh. Rath Dr. Bluntschli: Vor allen Dingen habe ich Ihnen nochmals meinen Dank auszusprechen für die Art, wie die Motion theils hier in diesem Hause, theils in der Kommission aufgenommen und behandelt worden ist; und sodann muß ich auf einige Einwürfe erwiedern. Ich will mit den unverfänglichen beginnen. Mein verehrter Herr Nachbar, Graf v. Berlichingen, hat Anstoß genommen an dem Ausdruck „Grabdenkmal", und ich muß, um wenigstens die Absicht, die er mir mehr oder weniger zuschrieb, in einem unschuldigern Lichte darzustellen, mich über den Grundgedanken aussprechen, den ich dabei hatte.

Es ist einfach der: Politische Institutionen können, wenn sie wirksam sein sollen, nur eine Basis haben in lebendigen Verhältnissen; und von dem Augenblick an, wo irgend, sei es eine Körperschaft, sei es ein Verhältniß abstirbt, untergeht, von dem Augenblick wird es unfähig, ein starker Träger großer politischer Institutionen zu sein.

Es ist bemerkt worden, die Grundherren haben jederzeit für besonnenen Fortschritt mitgewirkt; ich bin nicht in der Lage, dies näher zu prüfen oder zu widerlegen; aber wenn gleichzeitig bemerkt worden ist, sie seien fortwährend bis auf einen gewissen Grad der Mißkennung, sogar der Feindseligkeit ausgesetzt gewesen, so muß dies doch auch einen Grund haben. In den gegenwärtigen Verhältnissen spüre ich von einer solchen Verkennung und Feindseligkeit gegen die Grundherren gar nichts; im Gegentheil, in den letzten Zeiten hat man bei verschiedenen Gelegenheiten mit Bezug auf Ablösung des Lehensverbandes, auf Entschädigungsfragen ihren Wünschen sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht, und jetzt hat das ganze Land erdröhnt von dem Beifall, den das Benehmen der Grundherren in dieser Reformfrage gefunden hat.

Also im jetzigen Augenblick und seit einigen Jahren findet sich Nichts mehr von dieser Verkennung und Feindschaft, und der wirkliche Grund dafür liegt wohl darin, daß man eingesehen hat, auch die Grundherren haben in sehr wesentlichen, für das Land wichtigen Fragen mitgewirkt zur Verbesserung und zum Fortschritt und sich nicht lediglich angeklammert an veraltete Zustände und nicht mehr haltbare Dinge.

Früher mag das doch theilweise anders gewesen sein, und das steht unter allen Umständen fest, daß die Grundherrschaft als Institution keine Zukunft hat, daß die Grundherrschaft als Institution in ihren wesentlichen Grundlagen zerstört ist. Sie ist ein untergegangenes, wesentlich der Vergangenheit angehöriges Institut, das erkennen die Grundherren selber an, und darum haben sie auch schließlich zugestimmt. Wenn daher diesem Element, dessen Bedeutung ich nicht verkenne, zukünftig eine Wirksamkeit gesichert werden soll, so kann das nicht in der alten Form geschehen, die ist ein stetes Hinderniß, die alte Form ist eben das Grab; sie nöthigt die darin Befangenen stets ihren Blick nach der Vergangenheit zu richten, und wenn dies religiös unter Umständen sehr ersprießlich sein mag, in der Politik muß der Blick wesentlich auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet sein.

Ich wünsche, daß die Elemente, welche wir unter dem Namen der Grundherren hier unter uns gesehen haben, nicht verschwinden, aber daß Alles, was ihnen von früherer Zeit her noch anklebt, von Formen, die keinen Sinn mehr haben, in unserer jetzigen Zeit abgestreift werde, daß sie sich verjüngen mögen in dem Begriff der Großgrundbesitzer, der eine Zukunft hat und eine Fortdauer mit Recht beansprucht. Ich hatte also meine Worte in keiner Weise auf Personen gerichtet, sondern einfach den politischen Gedanken ausgesprochen, daß Institutionen nur dann auf die Zukunft und also die Politik wirken können, wenn sie in sich selbst lebendig sind, und nicht mehr, wenn sie in sich gebrochen und unhaltbar geworden sind.

Von viel größerer Bedeutung erschienen mir die Einwendungen, welche so eben gegen den Grundgedanken der Motion und des Berichts erhoben worden sind, und darum bin ich genöthigt, etwas tiefer in die

Natur der ganzen Frage einzugehen; vorerst will ich jedoch einige kleinere Bedenken erledigen, die Hauptfrage aber zurückschieben.

Die Sicherung der Frequenz des Hauses ist allerdings mit die Absicht, aber nicht die wesentliche, sondern eine Nebenabsicht, die auch durch Nebensätze geordnet wurde; und zu den Bestimmungen, welche darauf Bezug haben, gehört allerdings die Stellvertretung. Darüber wurde schon früher verhandelt und damals mit Einstimmigkeit anerkannt, daß ein Bedürfniß derselben vorhanden ist. Daß sie hinsichtlich der beiden Kirchen unerläßlich ist, wenn man die Kirche als solche will repräsentirt haben, ist allgemein zugegeben. Anders bei den Standesherren. Auch ich gehöre zu Denen, welche in politischen Dingen, wo jedes Recht zugleich eine Pflicht ist, der Ansicht sind, daß der Mann selbst eintreten muß, daß man das nicht so leicht durch einen Andern besorgen lassen kann.

In der Regel und im Prinzip verwerfe ich darum die Stellvertretung; dessenungeachtet habe ich hier einer immerhin sehr gemäßigten Anwendung derselben zugestimmt, und der verehrte Hr. Redner, welcher sich gegen den ganzen Gedanken erhoben hat, hat doch auch zugestanden, daß sie für gewisse Fälle nothwendig sei, z. B. die Minderjährigkeit, oder wenn der Vater sich zurückzieht, daß der nächste Nachfolger an seine Stelle eintritt. Die Differenz ist also nicht mehr sehr groß, sie besteht nur noch darin, daß nicht auch noch andere Mitglieder des standesherrlichen Hauses berechtigt sein sollen. Wenn nun aber der nächste Nachfolger unbedenklich eintreten kann, so wird doch wohl auch ein Vetter in analoger Lage sein können, und die andern Agnaten haben schließlich dieselben Standesansichten zu vertreten; sie repräsentiren dasselbe aristokratische Element, und das ist ein Hauptgrund, weßhalb man diese Ausdehnung ohne Bedenken vornehmen kann; es kommen aber noch andere hinzu.

Unläugbar muß auch den Standesherren die Möglichkeit erleichtert werden, an den Sitzungen Theil zu nehmen. Es ist nun einmal ein nicht zu beseitigender Uebelstand, daß Manche derselben in mehreren Ländern berechtigt sind, Manche haben gar keine Söhne, sondern nur andere Verwandte, die sie vertreten könnten. Irgend ein Auskunftsmittel ist also am Platz, sonst ist das ganze Recht derselben illusorisch. Dann hat es aber noch einen großen politischen Vortheil, wenn die Stellvertretung dieses Standes in etwas weitern Kreisen gestattet wird, und zwar folgende:

Ich habe es von jeher für einen Hauptübelstand gehalten, daß die höhere Aristokratie an dem politischen Leben der Nation nicht den vollen Antheil genommen hat, den sie ihrer Stellung nach nehmen könnte und sollte, und ich habe es zum Theil dem Umstand zugeschrieben, daß diese Herren nicht schon von Jugend auf in Gemeinschaft mit den übrigen Klassen in das politische Leben hineingestürzt worden sind, daß sie vielleicht erst in spätern Jahren mit in sich abgeschlossenen Ansichten dazu kamen, eine politische Stellung einzunehmen in Folge der Standschaft, die sie haben. Ich halte es für sehr gesund, wenn jüngere Mitglieder frühzeitig an diesem Leben Antheil nehmen, und ich bin der Meinung, daß sich auf diese Art manche Ansichten ganz von selbst berichtigen, daß so eine gewisse freiere, natürlichere Weltanschauung verbreitet werden wird und bei so früher Uebung manche politische Fähigkeiten sich entwickeln, diese überhaupt rasch und bedeutend sich vermehren werden. Das Alles sind keine an sich entscheidende Gründe, die ganze Frage ist auch nicht so eminent wichtig, aber die Art, wie sie hier entschieden worden ist, ist nützlicher als das Gegentheil, und darum stimme ich ihr zu.

Ich weiß, es gibt allerdings noch andere Mittel; man könnte z. B., wie in Württemberg, annehmen, wenn die Kammer nicht beschlußfähig ist, so stimmt sie zu; aber das wäre doch — erlauben Sie mir den starken Ausdruck — ein Rechtsmittel, das die ganze Existenz des Instituts beseitigt um einer Schwierigkeit willen!

In Württemberg besteht die Erste Kammer nur aus den Standesherren, und die Zweite Kammer hat eine Menge Elemente, die wir in der Ersten haben. Diese Erste Kammer in Württemberg ist also in gewisser Beziehung für das Land etwas Luxuriöses, aber es ist kein Machtverhältniß, man will nicht die Gesetzgebung in zwei Theile ordnen. Das Zweikammersystem besteht in Württemberg gar nicht in dem Sinne, wie in andern Ländern. Wollte man anderswo wegen Beschlußunfähigkeit die eine Kammer ganz streichen, so würde der Grundgedanke des Zweikammersystems zerstört. Die Stellvertretung über die Standesherren auszudehnen, das wünsche ich freilich nicht; dem stehen sehr erhebliche Bedenken entgegen. Die Erhöhung der Mitgliederzahl sodann hat nicht hauptsächlich die Absicht, die Beschlußfähigkeit zu sichern; dann könnte ja verhältnißmäßig doch wieder das Gleiche eintreten. Mir scheint aber die Erhöhung der Zahl geradezu unerläßlich, um das richtige Verhältniß zwischen beiden Kammern herzustellen. Eine zu kleine Anzahl, auch wenn sie formell beschlußfähig ist, hat nicht die richtige Autorität, nicht die richtige Einsicht, nicht das Zusammenwirken verschiedener Gaben und Kräfte, welches zu so großen Dingen, wie gesetzgeberischen Handlungen, nöthig ist; zu solchen Dingen muß ein gewisses Maß der Einsicht vorhanden sein, wie es sich nur bei einem größern Körper findet. Eine Diskussion bei so kleiner Zahl verwandelt sich zu leicht in ein legeres Gespräch zwischen ein paar Personen; die Gründlichkeit der Prüfung, die Weite des Blicks, der Schwung der Diskussion hört von selber auf, und darum scheint mir nicht bloß der formellen, sondern der innern Bedeutung wegen eine größere Zahl nöthig, allerdings nicht eine solche, die das Gleichgewicht mit der Zweiten Kammer stören würde, etwa so, daß die regelmäßig sich einfindende Zahl die Hälfte der Mitgliederzahl der Zweiten Kammer, also 30 betrüge. Dies würde nicht zu hoch gegriffen sein und nicht außer Verhältniß zu der Bedeutung dieser Kammer stehen.

Hinsichtlich der über die Art der Zusammensetzung geäußerten Bedenken nehmen wir allerdings einen ganz verschiedenen Standpunkt ein, und da muß ich sofort auf den Grundgedanken der Motion gehen.

Wir sind nicht von irgend einer Theorie oder möglichst wünschbaren Repräsentation, sondern von dem Bestand der konstitutionellen Verhältnisse in diesem Lande und den meisten Ländern Europa's ausgegangen, und da ist kein Zweifel, daß die Zweite Kammer, wie sie gegenwärtig bei uns und so ziemlich überall organisirt ist, nicht auf dem Prinzip beruht, das der Herr Vorredner als wünschenswerth bezeichnete. Sie beruht einfach auf dem demokratischen Prinzip. Die Repräsentation der Zweiten Kammer ist nicht geordnet nach bestimmten Berufsklassen, bestimmten Interessen, sondern die Basis ist ganz einfach das gesammte berechtigte Volk, das Volk in seiner Einheit, in welcher es alle diese verschiedenen Interessen, alle diese verschiedenen Berufsklassen zusammenfaßt. Die gegenwärtige Grundlage aller dieser Institutionen geht — sie mag richtig oder unrichtig sein — von dem Gedanken der repräsentativen Demokratie aus.

Der Demos, als die allgemeine Menge der Bürger, wird in eine Anzahl Wahlkreise getheilt und zählt in diesen eine Anzahl von Vertretern.

Mir ist dies kein Evangelium, aber es ist nun einmal eine Basis, die nicht leicht geändert werden wird, weil sie der herrschenden Zeitströmung, den Ideen, die der Masse der Bevölkerung verständlich und lebendig sind, vollkommen entspricht; jede andere würde der öffentlichen Meinung unverständlich sein, und verderblich und gefährlich erscheinen, und darum läßt sich hier nichts ändern, am wenigsten von unserer Seite. Diesen repräsentativ-demokratischen Grundcharakter wird die Zweite Kammer stets beibehalten.

Eben so bestimmt erkläre ich, neben diesem großen, mächtigen, in unserer Zeit entscheidenden Element, welches die Zweite Kammer darstellt, gibt es in gewisser Beziehung höhere, aber nicht so mächtige aristokratische Elemente, denen man auch einen Einfluß auf die Gesetzgebung und Staatsleitung zugestehen muß.

Es gibt Leute, welche bei dem Worte Aristokrat einen gelinden Schauder, eine Art Gänsehaut bekommen, die glauben, das sei etwas an sich ganz Bedenkliches. Ich gehöre nicht zu diesen, und ich verstehe unter einem Aristokraten nicht einen Menschen, der von Hause aus ein Gegner ist aller Volksbewegung, aller Volksfreiheit und aller Volksrechte — ganz und gar nicht. Wenn von aristokratischen Elementen gesprochen wird, so verstehe ich darunter diejenigen, die in jedem Volke eine Minderheit bilden, die in sich selbst eine gewisse Auszeichnung haben, die ein wenig hervorragen über das Durchschnittsniveau, welches in jeder repräsentativen Demokratie das naturgemäße Schwergewicht bildet. Es ist nun allerdings schwer, diese Elemente herauszufinden; die bloße Wahl an und für sich ist kein geeignetes Mittel dazu, da ja die Wähler selbst diese Eigenschaften in sich haben müßten, um darüber urtheilen zu können. Man muß also von verschiedenen Seiten her auf verschiedene Weise diese Elemente zu erkennen, herauszufinden, zu sammeln suchen. Dahin gehörte die Grundherrschaft, so lange sie bestand; da sie nicht mehr besteht, kann sie nicht mehr als solche wie ein Element der Zukunft angesehen werden; aber vorhanden ist gegenwärtig noch der Großgrundbesitz; er ist etwas Anderes, als der bäuerliche Besitz. Es ist auch Landwirthschaft, aber etwas ganz Anderes in der Idee und der sozialen Stellung. Der Großgrundbesitzer, der nicht unmittelbar am Pfluge steht und mit der Hand arbeitet, sondern die Dinge von einem höhern Standpunkt leitet, ist durch sein Vermögen, seine Erziehung, seine gesellschaftlichen Verbindungen über die ganze Bildungsschichte, der er angehört, emporgehoben; er bleibt über der großen Masse der einfachen Bauerschaft, er ist seiner Natur nach ein wirklich aristokratisches Element.

(Fortsetzung folgt.)

†† Karlsruhe, 8. Juni. Der der Zweiten Kammer vorgelegte Gesetzentwurf über die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen lautet:

„§. 1. Die örtliche Aufsicht über die Volksschule wird durch den Ortsschulrath besorgt.

§. 2. Der Ortsschulrath für die konfessionellen Volksschulen besteht aus:

a. dem Ortspfarrer der betreffenden Konfession. Sind mehrere Pfarrer dieser Konfession an einem Ort angestellt, so kann die Kirchenbehörde denjenigen Ortspfarrer bezeichnen, welcher zum Eintritt berechtigt ist;

b. dem Bürgermeister oder einem von dem Gemeinderath aus seiner Mitte zu bezeichnenden Stellvertreter;

c. dem Schullehrer oder, wo mehrere angestellt sind, dem von der Schulbehörde zu bezeichnenden Schullehrer;

d. drei, vier oder fünf gewählten Mitgliedern, je nachdem die Schulstelle erster, zweiter oder dritter Klasse ist. Eines dieser Mitglieder wird durch den Gemeinderath und kleinen Ausschuß, die andern werden durch die verheiratheten und verwittweten Männer der Schulgemeinde aus den mindestens 25 Jahre alten Ortseinwohnern der betreffenden Konfession gewählt.

Der Pfarrer ist zum Eintritt in den Ortsschulrath berechtigt, die unter b bis d Genannten sind dazu verpflichtet.

§. 3. Der Ortsschulrath für eine gemischte Schule besteht aus:

a. den Ortspfarrern (§. 2a), je einem für eine betheiligte Konfession;

b. dem Bürgermeister oder dem Stellvertreter desselben (§. 2b);

c. den Schullehrern, je einem für eine betheiligte Konfession (§. 2c);

d. aus zwei, vier oder sechs durch die Ortseinwohner der Schulgemeinde (§. 2d) in der Weise gewählten Mitgliedern, daß jede betheiligte Konfession durch eine gleiche Zahl vertreten ist.

§. 4. Die Wahlen in den Ortsschulrath (§. 2 und 3) finden für je 6 Jahre statt. Die Verweigerung der Annahme der Wahl ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund zieht eine für Ortsschulzwecke zu verwendende Geldstrafe von 25 bis 50 fl. nach sich, welche auf Antrag des Ortsschulraths von der Staatsverwaltungs-Behörde ausgesprochen wird.

§. 5. Der Vorsitzende des Ortsschulraths wird aus der Mitte desselben für je sechs Jahre durch die Staatsregierung ernannt. Die Schullehrer können nicht zu Vorsitzenden des Ortsschulraths ernannt werden. Auch haben sie den Berathungen nicht anzuwohnen, wenn es sich um ihre persönlichen Verhältnisse handelt.

Wegen dienstwidrigen Verhaltens können einzelne Mitglieder des Ortsschulraths aus demselben ausgeschlossen und der Vorsitzende von der Vorstandschaft entfernt werden.

§. 6. Der Ortsschulrath verwaltet das örtliche Schulvermögen.

Bei gemischten Schulen wird das konfessionelle Schulvermögen unter Zuzug des Bürgermeisters oder seines Stellvertreters durch die betreffenden Konfessionsangehörigen in dem Ortsschulrath verwaltet.

§. 7. Zur Beaufsichtigung einer größern Anzahl von Schulen werden Kreisschulräthe ernannt. Dieselben sollen zugleich den dienstlichen Verkehr der Ortsschulräthe und der Lehrer mit der Oberschulbehörde vermitteln und ein ersprießliches Zusammenwirken zwischen der Schulbehörde und den Kreisversammlungen für Kreisschulanstalten, Waisenhäuser und Rettungsanstalten (Gesetz über die Organisation der innern Verwaltung vom 5. Oktober 1863, §. 41. 3) herstellen.

Die Oberschulbehörde ist berechtigt, auch andere sachkundige Männer mit der Prüfung von Volksschulen auhilfsweise zu beauftragen.

§. 8. Jede Kirche kann für die Ueberwachung des Religionsunterrichts ihrer Angehörigen in der Volksschule ihre eigenen Aufsichtsbeamten ernennen und durch dieselben Prüfungen des Religionsunterrichts vornehmen und sich Bericht erstatten lassen. Die Anberaumung dieser Prüfungen und die an die Schullehrer gerichtete Verbescheidung derselben, sowie überhaupt die Verfügungen der Kirchen in Betreff des Religionsunterrichts in den Volksschulen geschehen durch Vermittlung der oberen Schulbehörden, welche dieselben, sofern sie nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten, zur Nachachtung eröffnen.

§. 9. Das Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

## Baden.

Freiburg, 7. Juni. (Frbgr. Ztg.) Gestern Nachmittag starb hier nach kurzem Leiden der Zeichnenlehrer Geßler. Derselbe war in dieser Eigenschaft bei der Universität, beim Lyceum, der höhern Bürgerschule und der Gewerbschule angestellt, und seit dreißig Jahren an hiesigem Platz in seinem Beruf thätig, den er in anerkennenswerther Weise erfüllte.

Morgen findet eine zahlreiche Versammlung von Gastwirthen aus dem Schwarzwald und Umgegend hier statt, um über zu treffende Maßnahmen zur Erzielung einer größern Frequenz dieses interessanten Landestheils zu berathen.

## Vermischte Nachrichten.

— Stuttgart, 7. Juni. Eine von dem Schleswig-Holstein-Komitee veranlaßte, sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung nahm gestern Abend einstimmig folgende, ihr vorgeschlagene Erklärung an: „Nachdem das Recht seine Anerkennung in so weit gefunden hat, daß die Willkür des Londoner Protokolls von dessen eigenen Urhebern verlassen ist, betrachten wir es als die Pflicht des deutschen Volks, seinem Streben nach der vollen und ganzen Verwirklichung der rechtlichen Ansprüche der Herzogthümer und Deutschlands auf dieselben wiederholt Ausdruck zu geben. Wir erklären unsers Theils: 1) Es ist die unerläßliche Aufgabe des Deutschen Bundes und der Regierungen der deutschen Staaten, nicht nur der Lostrennung des Bundeslandes Holstein von der Krone Dänemark endlich die Sanktion zu verleihen durch Herstellung der verfassungsmäßigen Regierung des Herzogs Friedrich VIII., sondern auch die Rechte Holsteins auf unzertrennliche Verbindung mit Schleswig unter demselben Regenten zur Geltung zu bringen. 2) Es heißt Gewalt und Willkür an die Stelle des Rechts gesetzt, wenn eine Konferenz fremder Mächte dieses Recht zu ändern unternehmen will. Nur der unzweideutig durch seine Vertretung ausgesprochene Wille des schleswig-holsteinischen Volks könnte die Befugniß zu einer vom Recht abweichenden Lösung ertheilen. Möge dem Volk endlich, den Anfeindungen seines Rechts gegenüber, die Gelegenheit gegeben werden, sich auszusprechen. 3) Jede Theilung Schleswigs widerspricht dem Recht ebenso, als dem Interesse Deutschlands und der Herzogthümer. Der Vorschlag, Dänemark das Dannewerk und die Schlei zur Grenze zu geben, ist ein schmählicher Hohn auf die deutsche Waffenehre. Eine Zerreißung Schleswigs nach dieser oder der berüchtigten Demarkationslinie vom 10. Juli 1849 wäre, indem sie die trefflichsten deutschen Bezirke, deren Leiden gerade der erste Anlaß der heutigen nationalen Bewegung gewesen, dem dänischen Druck abermals schutzlos überlieferte, ein Faustschlag in das Angesicht der deutschen Nation. Es widerspricht aber überhaupt jede Ausscheidung auch nur einzelner Theile Schleswigs dem uralten Rechte der Herzogthümer, auf ewig ungetheilt zu bleiben. Sie beeinträchtigt Schleswig-Holstein in dem unentbehrlichen Maße seiner Vertheidigungsmittel, greift in das Wesen der seit Jahrhunderten eingelebten gemeinsamen Verhältnisse, und könnte niemals zu einem bleibenden Frieden führen. Sie kann eben so wenig Gegenstand einer lokalen Abstimmung nach Bezirken, als eines Beschlusses der Londoner Konferenz sein, welche hiemit nur denselben Akt der Willkür ausüben würde, wie es mit dem Londoner Protokoll geschehen ist. 4) Auf alle Versuche des Eingriffs in die eigensten Angelegenheiten einer großen Nation, wie sie in den Anmaßungen Englands in Betreff deutscher Bundesfestungen oder Bundeshäfen zu Tage treten, ist eine kurz angebundene Abfertigung die einzig gebührende Antwort. Jeder der deutschen Nation unwürdigen Bedingung des Friedens ist die Fortsetzung des Kriegs mit der Waffenmacht des gesammten Deutschlands unbedingt vorzuziehen."

Die Versammlung beschloß sodann, vorstehende Erklärung zur Kenntniß des Hrn. v. Beust und der württembergischen Regierung zu bringen. Probst führte den Vorsitz; Hauptredner war Hr. Dr. Otto Elben.

— Berlin, 5. Juni. Neulich wurden die Grafen v. Schmising-Kerssenbrock, Offiziere im 1. Garderegiment zu Potsdam, durch k. Kabinetsordre aus dem Offizierstande entlassen, weil sie es mit ihrem katholischen Glauben für unvereinbar erklärt hatten, ein Duell einzugehen, und dies, von dem Obersten des Regiments darüber zur Rede gestellt, offen bekannt hatten. Klerikale Blätter machen den Vorfall zum Gegenstand weitläufiger Diatriben.

— Die spanischen Forderungen in Peru sind mehrfacher Art. Die einen datiren noch von der Zeit des Unabhängigkeitskriegs her, wo von den Revolutionären massenhafte Konfiskationen vorgenommen wurden; die andern beziehen sich auf jene Verluste, welche spanische Unterthanen im Lauf der verschiedenen Revolutionen während der jetzigen republikanischen Aera erlitten haben. Der nach Lima gesandte spanische Kommissär Salazar behauptet sogar, daß die Hinterlassenschaft von ab intestato verstorbenen Peruanern, deren Erben in Spanien ansässig waren, vom Fiskus eingezogen wurde, ohne vorher in der in zivilisirten Staaten üblichen Weise die betreffenden Verwandten aufgefordert zu haben, ihre Rechts- und Erbschaftsansprüche geltend zu machen.

— Paris, 6. Juni. Man schreibt der „Köln. Ztg.": Vor seiner Abreise nach Fontainebleau unterschrieb noch der Kaiser das Todesurtheil La Pommerais. Das Gnadengesuch, welches ein Theil der Geschwornen, die La Pommerais verurtheilt haben, unterzeichnet hatten, wurde gestern von dem Advokaten Lachaud dem Kaiser eingehändigt. Die Frau La Pommerais hatte sich der Kaiserin zu Füßen geworfen, um Gnade für ihren Mann zu erflehen. Der Vater desselben, der jedoch nur bis zum Herzog v. Bassano dringen konnte, war ebenfalls um die Begnadigung seines Sohnes eingekommen. Alle diese Schritte blieben aber ohne Erfolg.

## Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 7. Juni. | Barometer. | Thermometer. | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|
| Morgens 7 Uhr | 27" 9,60''' | +13,0 | N.W. | schw. bew. | Sonnensch. mild |
| Mittags 2 „ | „ 8,00''' | +20,0 | N.O. | stark „ | Sbl., Gew. m. Rg. |
| Nachts 9 „ | „ 8,30''' | +13,0 | S.W. | ganz „ | trüb, Regentrpf. |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.k.291. Nr. 838. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

In Folge allerhöchster Genehmigung sollen in dem nördlichen Theile des Erbprinzengartens zwei mit Arkaden versehene Häuserreihen, und zwar die eine längs des zu überwölbenden Landgrabens, die andere längs der zu verlängernden Lammstraße erbaut werden, deren Façaden gegen den Garten sich kehren sollen und zu deren Zufahrt der erforderliche Straßenraum abgegeben werden wird.

Diese Häuser sollen in gleichem Baustyle und dreistöckig hergestellt werden, worüber der in der Hauptsache einzuhaltende Plan von dem großh. Hofbauamt gefertigt ist und dort in Augenschein genommen werden kann.

Diejenigen Unternehmer, welche in dieser Lage Gebäude herzustellen wünschen, werden nun eingeladen, den Plan einzusehen, und diejenigen Bauplätze, welche sie zu erhalten wünschen, uns zu bezeichnen, worauf in nähere Verhandlungen eingetreten werden wird.

Karlsruhe, am 1. Juni 1864.

Großherzogliche Intendanz der Hofdomänen.
F. v. Kettner.

Dahlinger.

---

Z.k.403. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Wie in den vorhergegangenen Jahren werden auch in diesem Sommer bei den Stationen **Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden** und **Freiburg** wieder **Rundreisebillete** nach **Paris** für die 1. Wagenklasse zu **ermäßigtem** Preise ausgegeben.

Dieselben sind vom Tage der Ausgabe an gerechnet **einen Monat** giltig und berechtigen deren Inhaber zur Rundreise in der Richtung über **Frankfurt** (bezw. **Darmstadt), Mainz** (bezw. **Castel), Coblenz, Köln, Aachen, Namur** oder **Brüssel** nach **Paris** und **zurück** über **Straßburg** und **Kehl** oder in **umgekehrter Richtung**, wobei dem Reisenden durch Beigabe eines besondern Coupons freigestellt ist, ab Mainz, bezw. Castel bis Coblenz, oder umgekehrt, die Route auf dem **linken** oder **rechten** Rheinufer zu benützen.

Die Fahrtaxe beträgt im Ganzen 130 Franken oder 60 fl. 40 kr.

Nähere Auskunft ertheilen die betr. diesseitigen Stationen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1864.

Direktion der großh. bad. Verkehrsanstalten.
Zimmer.

Schneider.

---

# Bad-Eröffnung
## der Elisabethenquelle zu Rothenfels
### seit 1. Juni.

Z.k.409. Dieses heilkräftige Bad im schönen Murgthal zeigt sich besonders wirksam bei Störungen der Verdauung und daraus entspringenden Leiden, bei Blutarmuth, Bleichsucht, skrophulösen und andern Leiden der Blutmischung, besonders nach der englischen Krankheit der Kinder, deßgleichen der Nervenleiden. Besonders eignet sich der Aufenthalt auch für Rekonvaleszenten aus schweren Krankheiten.

Täglich zweimaliger Postverkehr mit den Eisenbahnstationen Rastatt und Muggensturm.

Alle Arten von Mineralwasser. Kalte Murgbäder.

**J. Bächle.**

---

# Bad Pyrmont,
## Stahl- und Salzquellen.

Z.h.970. Die seit Jahrhunderten in den weitesten Kreisen rühmlichst bekannten Pyrmonter Stahlquellen sind im Laufe des vergangenen Winters unter der speziellen Leitung des Herrn Direktors **R. Ludwig** zu Darmstadt neu gefaßt, und haben dieselben, wie die in diesem Frühjahr durch den Herzoglich Nassauischen Geh. Hofrath Herrn Dr. **R. Fresenius** zu Wiesbaden ausgeführte Analyse bewiesen hat, hierdurch an Kraft noch bedeutend gewonnen.

Nach dieser Analyse enthält jetzt 1 Pfund = 7680 Gran

| | Trinkquelle | Brodelbrunnen |
|---|---|---|
| freie und gebundene Kohlensäure | 24,08433 Gran | 25,35082 Gran, |
| doppeltkohlensaures Eisenoxydul | 0,55790 „ | 0,57123 „ |

Im herrschaftlichen Stahlbadehause ist die Zahl der Badekabinette auf **66** erhöht, und geschieht daselbst die Erwärmung der Bäder, um allen Anforderungen zu entsprechen, von diesem Jahre anfangend in einem großen Theil derselben in 4 bis 5 Minuten durch Dämpfe.

Die Salzbäder erfreuen sich, namentlich seitdem eine durch Bohrung erlangte, über 4prozentige Soole zur Verwendung gekommen, einer immer größern Aufnahme. Die Zahl der Badekabinette im herrschaftlichen Salinenbadehaus ist daher vermehrt.

Die Molken werden auf das sorgfältigste bereitet. — Russisches Dampfbad. —

Die Kur beginnt mit dem Eintreffen der ersten Badegäste und endigt mit der Abreise der letzten.

Aerztlichen Rath ertheilen die Herren Dr. Giesecken, Hofrath Dr. Lyncker, Dr. Menke, Dr. Seebohm und Hofrath Dr. Vanlentiner.

Bestellungen von Stahl- und Salzwasser besorgt das fürstl. Brunnenkommissariat.

Sonstige Anfragen sind an die fürstliche Brunnendirektion zu richten.

---

Z.k.389. Karlsruhe.

## Billige Tapeten.

Eine große Parthie schöne und gute Tapeten haben wir wegen neuer Anlage unseres Lagers zum billigen Verkauf ausgesetzt.

**Haßlinger & Comp.**

---

Z.k.414. Straßburg.

## Heilung der Reben.

Die Niederlage der berühmten Schwefelblasbälge zur Heilung der Reben von de la Vergne in Saumur, nebst der Beschreibung ist bei **B. Jakob**, Eisenwaaren-Handlung, Gutenbergplatz Nr. 11, in **Straßburg**.

---

## Offene Lehrstelle.

Z.k.419. In einer kleinen Stadt ist in einem frequenten gemischten Waarengeschäfte für einen braven jungen Mann von achtbaren Eltern eine Lehrstelle offen. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

---

Z.397. Karlsruhe.

**Das weltberühmte wirklich ächte**

# Dr. Whites Augenwasser

**von Traugott Ehrhardt in Altenfeld in Thüringen**

ist jedem Geschäftsmanne, Gelehrten, Bureau-Beamten, Comptoiristen, Künstler und auch Solchen, welche viel bei Licht und Feuer arbeiten, auch Damen, welche sich viel mit Lesen und feinen Arbeiten beschäftigen, dringend zu empfehlen, indem es bei kranken Augen die Sehkraft glücklich wieder herstellt, erhält, stärkt und vor Erblinden schützt. à Flacon 35 kr. Das **Depot** hiervon für **Karlsruhe** besitzt das **Kommissions-, Speditions- und Agenturgeschäft** von **C. Th. Schell, Waldstraße Nr. 4.** Tausende von Lob erhebenden Briefen und Attesten aus allen Gegenden der Welt sprechen über den außerordentlich glücklichen Erfolg.

---

Z.k.416. Karlsruhe.

# Für Brillenbedürftige und Kunstfreunde

hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich, durch den so bedeutenden Zuspruch der letzteren Tage veranlaßt, meinen Aufenthalt um noch einige Tage, bis nächsten Dienstag, verlängert habe. Es sind noch vorräthig **Fernröhre, Lorgnetten, Theaterperspektive** mit 6, 8 und 12 Gläsern, **Reißzeuge, Loupen, Jagd- und Taschenfernröhre, Cristallgläser** im feinsten **Stahl-, Schildkrot-, Silber- und Goldgestelle** zu den bereits bekannten billigen Preisen.

## Jakob Sachs, geprüfter Hof-Optikus aus Cöln.

**Gasthof zum Weißen Bären** (Karl-Friedr.-Str.).

---

Z.k.411. Kehl. Ein tüchtiger

## Seifensiedergesell

findet Beschäftigung bei **Jos. Schick** in Kehl.

---

**Köchingesuch.** Z.k.318. Es wird eine perfekte Köchin gesucht mit guten Zeugnissen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

---

Z.k.423. Karlsruhe.

## Wein-Verkauf.

Circa 10 Fuder Oberländer reingehaltene Weine à 15 fl. bis 20 fl. die Ohm sind zu verkaufen Langestraße 155, Karlsruhe.

---

Z.k.112. Karlsruhe.

## Leihhauspfänder-Versteigerung.

In der Woche vom 19. bis 25. Juni d. J. werden in dem Leihhaus-Bureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert. Freitag der 3. Juni d. J. ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Verzinsung noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1864.

Leihhaus-Verwaltung.
L. Weeber.

---

Z.i.112. Nr. 5977. Karlsruhe.

## Villa-Versteigerung.

Herr Fabrikant Emillo Balbach und seine Kinder lassen ihre eigenthümliche, vor dem Mühlburger Thor an der Straße von Karlsruhe nach Mühlburg gelegene, unten beschriebene Villa im Geschäftszimmer des Notars Süß, Innerer Zirkel Nr. 33 dahier, am

Donnerstag den 16. Juni 1864,
Nachmittags 3 Uhr,

öffentlich zu Eigenthum versteigern; und wird der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag von 36,000 fl. geboten sein wird.

Das ganze Anwesen ist sehr schön gelegen, befindet sich im besten Zustande, und eignet sich zu einem Herrschaftssitze, wie auch zu jedem großartigen gewerblichen Unternehmen.

Die Bedingungen, welche sehr billig gestellt sind, können inzwischen im Geschäftszimmer des Notars Süß eingesehen werden.

Beschreibung der Villa.

Eine Villa mit vier und ein halb Morgen (neuen Maßes) Gartengelände, einem darauf befindlichen anderthalbstöckigen Wohngebäude, einem großen Pflanzenhause und zwei großen Oekonomiegebäuden vor dem Mühlburger Thor, einerseits die Gasfabrik, anderseits Mundkoch Krutz, hinten der Landgraben, vornen die Straße nach Mühlburg.

Anschlag . . . . . 36,000 fl.

Karlsruhe, den 31. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.

J. Holz.

---

Z.k.394. Nr. 404. Gondelsheim, Amts Bretten.

## Frucht-Verkauf.

Auf diesseitigem Geschäftszimmer werden

Dienstag den 14. Juni l. J.,
Vormittags 9 Uhr,
**400 Mltr. Dinkel**

öffentlich versteigert.

Gondelsheim, den 6. Juni 1864.

Gräflich Langenstein'sches Rentamt.
Z.k.405. Langenstein.

---

## Hofgüter-Verpachtung.

Samstag den 9. Juli 1864,
Morgens 8 Uhr,

verpachten wir auf diesseitiger Rentamtskanzlei die mit den nöthigen Gebäulichkeiten versehenen arrondirten Hofgüter von Lichtmeß 1865 an auf die Dauer von 12 Jahren:

1) den Unterdornsberg, Bezirksamts Stockach, mit ca. 158 Morgen Ackerfeld und Wiesen, nebst reichem Obstterwachs;
2) den Tannenbronn, Bezirksamts Meßkirch, mit ca. 117 Morgen Ackerfeld und Wiesen.

Wir laden zur Besichtigung dieser Höfe und zur Versteigerungsverhandlung mit dem Bemerken ein, daß inzwischen weitere Auskunft bei unterfertigter Stelle jederzeit ertheilt wird.

Langenstein, den 6. Juni 1864.

Gräfl. Rentamt.
Mayer.

---

Z.i.134. Bruchsal.

## Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christian Klein von Helmsheim bis

Donnerstag den 7. Juli 1864,
Morgens 9 Uhr,

im Rathhause zu Helmsheim die unten beschriebenen Liegenschaften mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Beschreibung der Liegenschaften. Schätzungspreis.

1.
Ein einstöckiges Wohnhäuschen mit Stallung, 4 Ruthen Platz enthaltend, in der Wölfinger Straße gelegen, ein- und anderseits Weg, vorn die Gasse, hinten Gemeindegut . 350 fl.

2.
1 Vrtl. 16 Rthn. Acker im Schmierofen, neben Georg Feldmann und Josef Klein . 125 fl.

3.
2 Vrtl. Acker in den Stumpenäckern, neben Jakob Eißler und Karl Meier . . . . . 180 fl.

Summa 655 fl.

Sechshundert fünfzig fünf Gulden.

Hievon wird dem abwesenden Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege mit der Aufforderung Nachricht gegeben, einen am hiesigen Gerichtssitze wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen an ihn selbst oder in seinem wirklichen Wohnsitze geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet oder eingehändigt wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Bruchsal, am 1. Juni 1864.

Der großh. Vollstreckungsbeamte:
Köllenberger, Notar.

---

Z.k.280. Nr. 407. Rastatt.

## Lieferung von Schanzzeug.

Diesseitige Stelle hat unter Vorbehalt der Ratifikation durch die hohe Bundes-Militärkommission

230 Kreuzhauen,
172 dto. mit Stiel,
300 Faschinenmesser mit Heft,
150 Zimmeräxte mit Stiel,
43 Handbeile,
20 eiserne Keile zum Holzspalten,
65 Hefte für Faschinenmesser,
15 Stiele für Zimmeräxte,
3 „ „ Handbeile,

in Soumission zu vergeben.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, ihre niedrigsten Preisangebote loco Magazin Rastatt, mit der Bezeichnung: „Lieferung von Schanzzeug" versehen, längstens bis zum 12. Juni d. J. verschlossen an unterzeichnete Stelle einzusenden.

Muster und Lieferungsbedingungen können auf diesseitiger Kanzlei an den Werktagen von 8 — 12 und 2 — 6 Uhr eingesehen werden.

Rastatt, den 31. Mai 1864.

Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt.
v. Fabert, Major.

---

Z.i.106. Nr. 2347. Wolfach. (Wiederbefähigung.) J. S. mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen Kaufmann Josef Mayer von Wolfach, Liquidaten, Forderung und Vorzugsrecht, hier die Bitte des Josef Mayer um Wiederbefähigung betr., wird zu Recht erkannt: Dem Kaufmann Josef Mayer von Wolfach sei die Wiederbefähigung zu Handelsgeschäften zu ertheilen. V. R. W. Wolfach, den 31. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Feyerlin.

Z.i.140. Kenzingen. (Aufforderung.) Die Bitte der Testamentserben der verstorbenen Verwalter Lösch Wittwe, Agatha, geborne Erhardt, von Forchheim, um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft betreffend. Nr. 4137. Beschluß. Die Testamentserben der verstorbenen Verwalter Lösch Wittwe, Agatha, geborne Erhardt, von Forchheim, nämlich: Agatha Gerber, geborne Vollmer, in Forchheim, Pantaleon Lösch in Amoltern, August Werneth, Altbürgermeister, Franz Joseph Lösch, Bärenwirth, Martin Schwärzle, Landwirth, Simon Weimann's Ehefrau, Luitgarde, geborne Lösch, Josepha Benzinger, ledig, Beatrix Lösch, ledig, von Forchheim, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache dagegen erhoben wird. Kenzingen, den 19. Mai 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.i.149. Nr. 4624. Freiburg. (Aufforderung.) Der Soldat Rupert Stumpf von Stockach ist einer Desertion, sowie der Unterschlagung von ärarischen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, im Werth von 20 fl. 40 kr., beschuldigt, und da er sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß erfolgen sollte.

Freiburg, den 7. Juni 1864.

Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments.
v. Billiez, Oberst.

---

Z.i.113. Nr. 5784. Konstanz. (Urtheilsverkündung und Fahndung.) J. U. S. gegen Leonhard Lederer von Häg, wegen Diebstahls, hat das großh. Hofgericht des Seekreises mittelst Erlasses vom 13. April d. J., Nr. 1874, I. Senat, verfügt: Es sei bezüglich der dem Angeschuldigten zur Last gelegten Entwendung von beiläufig 3 fl. zum Nachtheil des Metzgermeisters Sebastian Feiner hier wegen Unzulänglichkeit des Beweises kein Grund zur weiteren gerichtlichen Verfolgung des Angeschuldigten vorhanden. Sodann hat dieser Gerichtshof durch Urtheil vom gleichen Tage zu Recht erkannt: Leonhard Lederer von Häg sei der Entwendung von Geld, im Betrag von 36 Franken oder 16 fl. 48 kr., zum Nachtheil des Metzgerknechts Franz Xaver Stützle von Saulgau, damit eines durch gewaltsame Erbrechung eines Koffers erschwerten Hausdiebstahls für schuldig zu erklären, und hierwegen zu einer durch vier Tage Dunkelarrest und zehn Tage Hungerkost geschärften Amtsgefängnißstrafe von acht Wochen und gleichzeitig zum Ersatz des Entwendeten mit 16 fl. 48 kr. an den beschädigten Franz Xaver Stützle binnen 14 Tagen bei Vermeidung richterlicher Hilfe, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Angeschuldigten auf diesem Wege eröffnet. Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten gefänglich an uns abzuliefern.

Konstanz, den 27. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

---

Frankfurt, 7. Juni 1864. **Staatspapiere.**

| | | Per compt. | | | Per compt. |
|---|---|---|---|---|---|
| Oesterr. | 5% Met. i. S. b. R. | — — | G.Hess. | 3½% Obligation. | 93¾ P. |
| „ | 5% do. in holl. St. | — — | Nassau | 5% Oblig. b. Rth. | 102½ P. |
| „ | 5% do. 1852 i. Lst. | 80¼ P. | „ | 4½% do. | 102⅛ P. |
| „ | 5% do. 1859 „ „ | 78⅞ bez. | „ | 4% do. | 99⅜ P. |
| „ | 5% Lomb. i. S. b. R. | 92 P. | „ | 3½% do. | 92⅝ P. |
| „ | 5% Venet. C. b. R. 6/7 | 83½ G. | Krhess. | 4% Obl. Rthlr. à 105 | 99¾ P. |
| „ | 5% Nat.-Anl. 1854 | 67⅞ G. | Brschw | 3½% O. b. R. à 105 | 91½ G. |
| „ | 5% Met.-Obligat. | 62 G. | Lxbrg. | 4% O. Fr. à 28 kr. b. E. | 91⅛ P. |
| „ | 5% do. 1852 C. b. R. | 62¼ b. G. | „ | 4% do. à 105 kr. b. E. | 89⅝ P. |
| „ | 4½% Met.-Oblig. | 55 P. | Frankf. | 3½% Obligation. | 97⅝ P. |
| Preuß. | 5% Oblig. b. Rth. | 105½ G. | „ | 3% do. | 92½ P. |
| „ | 4½% do. | 100½ G. | Rußld. | 5% Obl. in L. à fl. 12 | 86¼ bez. |
| „ | 4% do. | 96 P. | Finml. | 4½% O. i. R. à 105 | 88¼ P. |
| „ | 3½% Staatssch. | 90⅛ G. | Span. | 3% inl. Schuld | — — |
| Bayern | 4½% 1jährig | 101⅞ G. | „ | 2½% Schuld | 45 P. |
| „ | 4½% ½jährig | 102⅜ P. | Belgien | 4½% O. i. Fr. à 28 kr. | 100¼ P. |
| „ | 4% 1jährig | 100⅛ P. | Italien | 5% Rente Fr. à 28 kr. | 68⅞ P. |
| „ | 4% ½jährig | 100½ P. | Schwd. | 4½% Obligation. | 95 P. |
| „ | 4% Ablös.-Rente | 100⅛ P. | „ | 4½% Pfbf. b. B. & E. | 94¾ P. |
| „ | 3½% | 97½ P. | Schwz. | 4½% E. O. i. Fr. à 28 | — — |
| Wrtbg. | 4½% Obl. b. Rth. | 105¼ P. | „ | 4½% Bern. St.-O. | 101½ G. |
| „ | 4% do. | 103 G. | „ | 4% do. | — — |
| „ | 3½% do. | 94¼ G. | „ | 5% Gf. St. O. Fr. 28 | 97⅝ P. |
| Baden | 4% Obligation. | 100 P. | N-Am. | 6% St. i. D. r. 1881 | 61⅜ P. |
| „ | 3½% do. v. 1842 | 93 P. | „ | 6% do. r. 1882 | 59 bez. |
| G.Hess. | 5% Obligation. | 102 P. | „ | 5% do. r. 1871 | — — |
| „ | 4% do. | 100 P. | „ | 5% do. r. 1874 | — — |

**Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3% Frankfurter Bank | 139⅜ P. | 4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B. | 96⅜ P. |
| 3% Oesterr. Bank-Aktien | 801 G. | 3% Oest. St.-Eisenb.-Prior. | 50⅝ P. |
| 5% „ Cred. A. i. O. W. | 201 b. G. | 3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB. | 50⅞ P. |
| 3% Bayer. Bank à fl. 500 | 895 G. | 5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior. | 76¼ G. |
| 4% Darmst. B.-A. à fl. 250 | 222½ G. | 5% Elisabethbahn-Prior. 6/7 | 79½ G. |
| 4% Weimar. Bank-Aktien | 94 G. | 5% do. neueste Emiss. 6/7 | 72¼ G. |
| 4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th. | 98¼ P. | 5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7 | 83¼ G. |
| 4% Luremb. Bank-Aktien | 105¾ P. | 5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7 | 84½ P. |
| Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28 | — — | 4½% Hess. Ldwigsb.-Prior. | 101⅜ P. |
| Taunusbahn-Akt. à fl. 250 | 315 b. G. | 5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb. | 80 P. |
| 3½% Frankf. Han. Esnb.-A. | 100½ P. | 5% „ „ 2. „ „ „ | — — |
| 5% Oesterr. Staats-Esnb.-A. | 187 P. | 4½% Ldwh.-Berb. Pr.-Obl. | 102 P. |
| 5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6 | 111¾ G. | 4% „ „ „ | 98⅝ P. |
| 5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200 | 68¾ P. | 4½% Rhein-Naheb. Pr.-O. | 99¼ bez. |
| Rhein-Nahe-Bahn | 29 P. | 5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28 | — — |
| 4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn | 145⅜ G. | 4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz. | 245½ G. |
| 4% Neustadt-Dürkheimer | 99 P. | Span. Cr. b. Pereire 90% „ | — — |
| 4½% Pf. Mar-Esb.-A. b. R. | 106 bez. | 4½% Bayer. Ostb. 50% „ | 111⅝ P. |
| 4½% Bayer. Ostbahn-Aktien | 112 G. | 3% Deutsch. Phönix 20% „ | 152½ G. |
| 4% Hess. Ludwigsbahn | 127½ P. | Frkf. Rückvers.-G. 10% „ | 106 P. |
| Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien | — — | 4% Frkf. Provident. 20% „ | 91 P. |
| 4½% Frankf. Han. Prior.-O. | — — | Frkf. Hypothekenb. 25% „ | — — |

**Anlehens-Loose.**

| | |
|---|---|
| Oest. 250 fl. b. R 1839 | 133 G. |
| „ 250 fl. „ 1854 | 78¾ P. |
| „ 100 fl. Pr L 1858 | 135 P. |
| „ 500 fl. v. 1860 6/7 | 84⅛ G. |
| „ 100 fl. v. 1864 | 96¼ G. |
| 3½% Preuß. Pr. A. | — — |
| Schwed. Rthlr. 10 L. | 9¼ G. |
| Bad. 50-fl.-Loose | 111½ P. |
| „ 35-fl.- „ | 52¼ bez. |
| Kurh. 40 Thl. L. b. R. | — — |
| Gr. Hess. 50 fl. L. b. R. | 138⅛ P. |
| „ 25 fl. „ „ „ | 37½ P. |
| Nass. 25-fl.-L. b. R. | 36¾ bez. |
| Sard. 36-Fr.-L. b. B. | — — |
| Mail. 45-Fr.-L. b. R. | 34 P. |
| 2½ Lütt. Pr. O. b. G. | 36 P. |
| 3% Bordeaux 100 Fr | 86 G. |
| Ansb.-Gunzenh. L. | 11⅜ G. |

**Wechsel-Kurse.**

| | | |
|---|---|---|
| Amsterdam | t. S. | 100⅛ G. |
| Antwerpen | „ | 94 G. |
| Augsb. 2 fl. 100 | „ | 100 B. |
| Berlin | „ | 105 G. |
| Bremen | „ | 96¾ B. |
| Brüssel | „ | 94 G. |
| Cöln | „ | 105¼ B. |
| Hamburg | „ | 89 B. |
| Leipzig | „ | 104⅞ G. |
| London | „ | 118⅞ G. |
| Maild. i. Fr. 200 | „ | 93¾ G. |
| München | „ | 100 B. |
| Paris | „ | 94⅛ G. |
| „ 60 à 90 T. | | — — |
| Wien | t. S. | 102 G. |
| Disconto . . . . . | | 3½% G. |

**Gold und Silber.**

| | | |
|---|---|---|
| Pistolen | fl. | 9 40½-41½ |
| Preuß. Frd'or. | „ | 9 56½-57½ |
| Holl. fl. 10 St. | „ | 9 48½-49½ |
| Rand-Ducat. | „ | 5 33½-34½ |
| 20-Frankenst. | „ | 9 24½-25½ |
| Engl. Sover. | „ | 11 50 -54 |
| Russ. Imper. | „ | 9 41 -43 |
| Gold pr. Zpfd. | „ | 803 -808 |
| 5-Frank.-Thl. | „ | — — |
| Alte österr. 20r. | „ | 30 24 G. |
| Rand-20r. | „ | 30 12 G. |
| Hh. Silb. p. Zpfd. | „ | 52 6-36 |
| Preuß. Cassch. | „ | 1 45⅛-45⅜ |
| Doll. in Gold | „ | 2 27 -28 |

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage und einer liter. Anz. der G. Braun'schen Hofbuchhdlg.)